



HALLE ★ Die Stadt

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **III/2003/03332**
Datum: 09.05.2003
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Büro der
Oberbürgermeisterin,
Dr. Ernst Müllers

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung	17.06.2003	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.06.2003	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Entlastung des Verwaltungsrates der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle
für das Geschäftsjahr 2002**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle für das Geschäftsjahr 2002.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Die Stadt- und Saalkreissparkasse ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Halle (Saale).

Ihr Geschäftsgebiet erstreckt sich auf die Stadt Halle (Saale) und den Saalkreis. Gewährträger der Sparkasse sind die Stadt Halle (Saale) und der Saalkreis. Diese haften für die Verbindlichkeiten der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle gemäß § 3 Abs. 1 SpkG-LSA unbeschränkt. Sparkassenaufsichtsbehörde ist laut § 30 Abs. 2 SpkG-LSA das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt.

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SpkG-LSA) vom 13. Juli 1994, in der Fassung vom 13. Dezember 2001, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 SpkG-LSA beschließt der Stadtrat über die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse.

Der Verwaltungsrat der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle trat im Jahr 2002 zu fünf Sitzungen zusammen und fasste 20 Beschlüsse über wesentliche Belange der Sparkasse. Er wurde durch den Vorstand regelmäßig über die Geschäftsentwicklung der Sparkasse, über die wirtschaftlichen Verhältnisse und alle besonderen Vorgänge eingehend unterrichtet. Dabei konnte sich der Verwaltungsrat von der ordnungsgemäßen Geschäftsführung überzeugen.

Die Prüfung der Jahresabschlusses der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle zum 31. Dezember 2002 erfolgte durch die Prüfungsstelle des Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverbandes. Im Ergebnis dieser Prüfung erteilte die Prüfungsstelle den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Jahresabschluss	- mit einer Bilanzsumme von	2.407.029.277,51 Euro
	- und einem Bilanzgewinn von	1.086.534,32 Euro

wurde vom Verwaltungsrat in seiner am 16. April 2003 festgestellt und der vorgelegte Lagebericht gebilligt. Gleichzeitig beschloss der Verwaltungsrat die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2002.

Der Bilanzgewinn in Höhe von Euro 1.086.534,32 wurde in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zugeführt.

Gemäß § 26 Abs. 3 SpkG-LSA sind der festgestellte und mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss, der Lagebericht und die Stellungnahme des Ministeriums der Finanzen zum Jahresabschluss der Gewährträgerin Stadt Halle (Saale) vorzulegen.

